

Ausgangs - Beschränkung verschärft!



Ab Mitternacht verschärft sich in ganz Bayern die Ausgangs-Beschränkung – und zwar vorerst 14 Tage lang! So hat es Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder am heutigen Freitagmittag im Rahmen einer Pressekonferenz bekannt gegeben. Es gehe darum, die Welle der Infektionen zu brechen. Die Zahl der Corona-Infizierten steige auch in Bayern dramatisch an, die Zahl der Toten habe sich von gestern auf heute um 50 Prozent erhöht. Es entwickle sich nicht gut. Bayern dürfe nicht zögern. Da sich – trotz der Appelle sowohl von der Bundeskanzlerin, als auch von Dr Söder selbst – viele Menschen nicht freiwillig beschränken würden, bleibe nur diese Verschärfung der Verbote.

Das Verlassen der eigenen Wohnung ist nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Die Polizei ist angehalten, die Einhaltung der Ausgangsbeschränkung zu kontrollieren. Im Falle einer Kontrolle sind die triftigen Gründe durch den Betroffenen glaubhaft zu machen. Zuwiderhandlungen seien als

Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro zu bestrafen.

Triftige Gründe, das Zuhause zu verlassen, sind:

a) die Ausübung beruflicher Tätigkeiten – wenn irgendetmöglich soll Homeoffice eingeführt werden

b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen (wie Arztbesuch, medizinische Behandlungen, Blutspenden sind ausdrücklich erlaubt) sowie der Besuch bei Angehörigen helfender Berufe – nur soweit dies medizinisch dringend erforderlich ist (z. B. Psycho- und Physiotherapeuten)

c) Versorgungsgänge für die Gegenstände des täglichen Bedarfs (wie Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Tierbedarfshandel, Brief- und Versandhandel, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Banken und Geldautomaten, Post, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Reinigungen sowie die Abgabe von Briefwahlunterlagen).

Nicht zur Deckung des täglichen Bedarfs gehört die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen wie etwa der Besuch von Friseurbetrieben oder Baumärkten (war/ist bis Mitternacht erlaubt)

d) der Besuch bei Lebenspartnern, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorgerechts im jeweiligen privaten Bereich

e) die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen

f) die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen imengsten Familienkreis

g) Sport und Bewegung an der frischen Luft, allerdings ausschließlich alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede sonstige Gruppenbildung

h) Handlungen zur Versorgung von Tieren.

Die weitere Ausbreitung des Virus wolle man in Bayern durch all die Maßnahmen verlangsamen, um eine Überlastung des Gesundheitssystems mit zahlreichen Toten – so wie in anderen Ländern – zu verhindern.

Für die Unvernünftigen gebe es jetzt ein klares Regelwerk. Keine Gruppenbildung, keine Partys, keine größeren Menschen-Ansammlungen und zwar nirgendwo mehr, so Söder.

Es sei laut der Experten der einzige Weg. Jeder Tote sei einer zu viel. Ministerpräsident Söder sagte, es falle ihm nicht leicht und Bayern sei ein freiheitsliebendes Land – es trage den Namen Freistaat. Aber es helfe nun alles nichts. Es handele sich jetzt um immens wichtige Wochen. Und Bayern werde, so Söder, zurückkommen – umso stärker.

Alle Informationen dazu im Detail können der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 20. März 2020 entnommen werden.

Noch weiter gehende Maßnahmen seien möglich, so Söder. Der Ministerpräsident betonte, dass das jetzt noch KEINE Ausgangssperre sei, das sei dann das allerletzte Mittel.

